



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligung junger Menschen in Thüringer Kommunen und Perspektiven für die Zukunft

Ulrich Lakemann

Eine Jugendgeneration mit Zukunftssorgen

Jugendkulturen und jugendliche Grundhaltungen haben sich stark verändert. Die hedonistischen, freiheitsorientierten Lebensstile der Hippie-Generation oder das „No Future“-Motto der Punkbewegung sind einer Sorge um die Zukunft, jetzt beispielsweise ausgedrückt im „Fridays for Future“, oder einer regelrechten Zukunftsangst aufgrund aktueller klimatischer und kriegerischer Bedrohungsszenarien gewichen. In der letzten Sinus Jugendstudie (Calmbach et al. 2020) zeigt sich dementsprechend eine deutlich andere Generation junger Menschen als noch vor ein paar Jahrzehnten. Ernsthaftigkeit und Problembewusstsein sowie die Sehnsucht nach Zugehörigkeit, Halt und Geborgenheit gewinnen gegenüber Lifestyle und Action an Bedeutung. Der Klimawandel sowie die Angst vor fehlendem Zusammenhalt, vor Polarisierung und Hass beunruhigen zunehmend. Wenn auf eine solche eher instabile Grundstimmung dann in der Folge der Corona-Pandemie Schulschließungen, starke Kontaktbeschränkungen und weitestgehende soziale Isolation treffen, ist bei vielen jungen Menschen eine Zunahme der Sorgen und Ängste wahrscheinlich. Noch nicht abzusehen sind die langfristigen Auswirkungen. Aber allein die Tatsache, dass zwei bis drei Jahre einen deutlich höheren Anteil am Lebensalter junger Menschen ausmachen als bei älteren und viele in dieser Zeit anstehende, teilweise übersprungene Entwicklungsaufgaben sich später nicht einfach nachholen lassen, ist durchaus besorgniserregend. Die während der Pandemie oft gehörte Bezeichnung einer „Generation Corona“ pauschalisiert allerdings Konsequenzen, die in vielerlei Hinsicht differenzierter sind, macht doch auch hier das Ausmaß der Verfügbarkeit über sozio-ökonomische Res-



sources den entscheidenden Unterschied. So zeigen die JuCo Studien zu den unmittelbaren Auswirkungen die Corona-Pandemie auf junge Menschen sehr eindrücklich, dass psychische Belastungen und Zukunftsangst seit Corona ausgeprägter sind, wenn Hobbies und Orte zum „Abhängen“ fehlen und die jungen Menschen finanzielle Sorgen haben (Andresen et al. 2021). Eines der wichtigsten Ergebnisse der drei in unterschiedlichen Phasen durchgeführten Studien ist auch, dass sich junge Menschen während der Corona-Pandemie von der Politik auf die Rolle zukünftiger Leistungsträger reduziert und nicht gehört fühlten. Auch dies gilt besonders für junge Menschen mit wenig sozialen und materiellen Ressourcen und ohnehin oftmals eingeschränkter sozialer Teilhabe (siehe auch den Beitrag von Frank Eckardt in diesem Band).

Vor diesem Hintergrund geht es im Folgenden um die zentrale Frage, ob und wie die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen die gesellschaftlichen und politischen Defiziterfahrungen kompensieren kann. Am Beispiel des Beratungsprojekts „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen – Ein Praxisprojekt zur Landesstrategie“ wird zunächst verdeutlicht, wie die Beteiligungsideen, -ansätze und -projekte in den 37 Beratungskommunen während der Corona-Pandemie beschränkt werden mussten. Im Anschluss daran werden dann Entwicklungsperspektiven einer Beteiligung junger Menschen für eine Nach-Corona-Zeit aufzuzeigen sein.

Folgen der Corona-Pandemie für junge Menschen und Jugendbeteiligung: Ergebnisse eines Beratungsprojekts

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einem Beratungsprojekt im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, das Simone Rieth und Ulrich Lakemann seit Herbst 2020 durchführen. Es verfolgt das Ziel einer Aktivierung und Förderung der Mitbestimmung junger Menschen in Thüringer Kommunen. Insgesamt 37 Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise¹ werden bei ihrer Entwicklung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen begleitet und beraten. Außerdem findet ein Austausch zwischen Kommunen zum Thema Mitbestimmung junger Menschen statt. Das Projekt knüpft an eine Bestandsaufnahme zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen an (Lakemann 2020), ebenso wie an die Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen (TMBJS 2019) und den seit April 2021 gültigen Paragraphen 26a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Dort heißt es: „Die Gemeinden sollen

1 Im Folgenden wird der Oberbegriff „Kommune“ angelehnt an die „Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung“, die in der Kurfassung auch als Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bezeichnet wird, für alle in das Projekt einbezogenen Gebietskörperschaften verwendet.

bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt die Gemeinde geeignete Verfahren. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.“

Aufgrund der Schließung vieler Jugendklubs und Vereine wurden zahlreiche Beziehungen zu Jugendlichen unterbrochen oder eingegrenzt. Zum Teil versuchten insbesondere die Fachkräfte aus der Jugendarbeit bestehende Kontakte per Telefon, Social Media, Video oder Präsenz auf der Straße fortzuführen, was sich aber kaum als echte kompensatorische Alternative herausstellte. Die Reaktion vieler Jugendlicher bestand entweder in einer Verhäuslichung ihres Freizeitverhalten oder im Ausweichen auf öffentliche Räume. Treffen von Jugendlichen in nicht pädagogisierten öffentlichen Räumen, wie beispielsweise Plätzen oder Parks, zogen dann aber schnell pauschale Verdächtigungen potenziell abweichenden Verhaltens nach sich.

Weitere Kontaktbeschränkungen verursachte die Schließung der Schulen. Abgesehen von der vorrangigen Frage, wie die Lerninhalte auf digitalem Weg vermittelt werden können, führte der fehlende Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen Lehrenden und Lernenden zu einer Einschränkung in der Wahrnehmung möglicher, teilweise auch in der Corona-Pandemie erst aufgetretener Problemsituationen. Hier besteht das Risiko einer weiteren Eskalation, wenn notwendige Kontroll- und Unterstützungsschritte nicht eingeleitet werden können. Außerdem entfielen die Schulen als Kooperationspartner für Jugendarbeit und Jugendbeteiligung. Macherorts gut entwickelte Kooperationsnetze funktionierten von einem Tag auf den anderen nicht mehr.

Zahlreiche Einschränkungen zog die Corona-Pandemie auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen nach sich. Zuvor neu gegründete Jugendbeiräte oder Jugendparlamente und andere Auftaktveranstaltungen oder -feiern konnten nicht in Präsenz stattfinden, was von vielen als starkes Defizit wahrgenommen wurde und kaum durch digitale Kommunikation kompensiert werden konnte. Wahlen für Kinder- und Jugendparlamente mussten aufgeschoben werden, zumal die Schulen als Kooperationspartner nicht mehr zur Verfügung standen. Dementsprechend wurden auch aufwändig mit Schulen vorbereitete Lernprojekte abgesagt und konnten aufgrund personeller Veränderungen später nicht mehr nachgeholt werden. Bereits gut entwickelte Kontakte zu beteiligungsmotivierten Kindern und Jugendlichen wurden unterbrochen. Dabei zeigte sich immer wieder, dass zum einen die technischen Voraussetzungen für digitale Kommunikation unzureichend sind, zum anderen aber auch gerade die Kinder und Jugendlichen der ausschließlich digitalen Kommunikation überdrüssig waren. Solche Probleme verstärkten sich noch einmal zusätzlich im ländlichen Raum, da es dort aufgrund der räumlichen Distanzen immer schon schwieriger war, direkt miteinander zu kommunizieren.

Diese und andere Auswirkungen zeigten sich in allen Kommunen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Einen entscheidenden Unterschied machte es



dabei, inwiefern in der jeweiligen Kommune bereits eine Beteiligungskultur mit etablierten Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung existierte, man zumindest erste Schritte unternommen hatte oder erst ganz am Anfang stand. Die nachfolgend eher idealtypisch skizzierten Perspektiven hinsichtlich der Frage, wie es weitergehen kann, müssen dementsprechend vor dem Hintergrund der jeweiligen spezifischen kommunalen Situation gesehen werden. Jede Kommune hat in dieser Hinsicht die Aufgabe, ihren eigenen Weg zu finden.

Neustart einer kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach Corona

Angesichts der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen und Kommunen den Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgesetzt waren und sind, kommt es perspektivisch darauf an, differenziert auf die jeweiligen Bedarfslagen zu reagieren. Die zahlreichen Irritationen eröffnen dabei im günstigen Fall auch Innovationspotenziale hinsichtlich der Frage, zu welcher „Normalität“ man denn zurückkehren möchte. Etablierte Konzepte auf einen generellen Prüfstand zu stellen, über alternative Formen der Erreichbarkeit von Institutionen für Kinder und Jugendliche nachzudenken oder die Erfahrungen mit Corona für die Frage zu nutzen, wie wir zukünftig mit Krisen umgehen wollen, eröffnen mögliche neue Entwicklungen, die gegebenenfalls besser an bestehende Bedarfe angepasst sind. Auch die Erfahrungen mit der Coronakrise selbst können zur Reflexion genutzt werden, beispielsweise hinsichtlich der Frage, wie es zur Corona-Pandemie kam, wie wir mit Natur und dem Lebensraum von Tieren umgehen oder was Kontaktlosigkeit und Einsamkeit bedeuten können. Gleichzeitig sollte nicht jedes zukünftig auftretende Problem monokausal auf die Corona-Pandemie zurückgeführt und damit gegebenenfalls vereinfacht oder gar entschuldigt werden. Generell zeichnet sich aber ab, dass ein heruntergefahrenes System nur mit einem deutlich erhöhten Ressourcenaufwand wieder zum Laufen gebracht werden kann.

Was bedeutet dies für die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen? Die Erfahrungen zeigen, dass finanzielle und personelle Ressourcen vielerorts bereits vor der Corona-Pandemie unzureichend für die Beteiligung junger Menschen waren und es gerade jetzt in vielen Kommunen immer noch sind (vgl. Lakemann 2020). Dahinter stehen zusätzliche, coronabedingte finanzielle Belastungen, aber abgesehen von kommunalen Pflichtaufgaben unterlagen Finanzplanungen auch vor Corona schon immer politischen Prioritätensetzungen. Zudem lassen sich Finanzierungsmöglichkeiten über Drittmittel für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte erschließen, wobei sich allerdings die Frage stellt, wie nach Auslaufen der Projektfinanzierung Kontinuität hergestellt werden kann. In unserem Beratungsprojekt zeich-

nen sich vor allem die folgenden Merkmale als zentrale „Stellschrauben“ ab, mit denen die kommunale Beteiligung junger Menschen steht oder fällt.

Beteiligungskultur

Kinder- und Jugendbeteiligung wird leichter, wenn in der Kommune eine Beteiligungskultur existiert, hinter der die Mehrheit in Politik und Verwaltung steht. Ohne eine Legitimation durch die Spitzen von Politik und Verwaltung und eine entsprechende Wertschätzung, die sich beispielsweise auch in einem kleinen, selbstverwalteten Budget äußern kann, sind nachhaltige kommunale Beteiligungsformen kaum möglich. Die Beteiligung junger Menschen wird dann zunehmend selbstverständlich und ist nicht einfach nur ein Experiment. Sie ist Teil größerer Projekte einer Kommune, wie zum Beispiel die Entwicklung von Kommunikations- und Stadtentwicklungskonzepten oder die Teilnahme an Ausschreibungen, wie kinderfreundliche und global nachhaltige Kommunen. Beteiligung findet dabei frühzeitig statt und nicht erst, wenn wesentliche Prozesse schon abgeschlossen sind. Viele Beispiele zeigen, dass regionale Entwicklungsprozesse erheblich effektiver verlaufen, wenn Projektplanung, -entwicklung und -umsetzung unter frühzeitiger Beteiligung der entsprechenden Zielgruppen stattfinden, da die Bedarfe nutzeradäquat und frühzeitig zu berücksichtigen sind.

Die Beteiligungskultur einer Kommune drückt sich auch aus in einer generellen Stärkung der demokratischen Kultur. In einigen, nicht nur ländlichen Kommunen sind rechtsextremistische Tendenzen unübersehbar (siehe den Beitrag von Volker Brandy, Jörg Hebenstreit, Anne Küppers und Marion Reiser in diesem Band). Hier ist eine authentische Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne eines handlungsorientierten Demokratielehrens als eine Strategie aktiver Demokratisierung anzusehen. Sie ist der gelebte Beweis gegen die in vielen Variationen vorgebrachte populistische Behauptung, dass „die da oben machen, was sie wollen“.

Eine Beteiligungskultur benötigt auch eine rechtliche Legitimation. Diese findet auf kommunaler Ebene ihren Ausdruck in Regelungen der Hauptsatzung als Folge des Paragraphen 26a ThürKO und entsprechender Beteiligungskonzeptionen, an denen Kinder und Jugendliche begleitet von Fachleuten aus Verwaltung und Pädagogik mitbestimmen können. Für zukünftige Entwicklungen dürfte es dabei in vielen Fällen günstiger sein, in der kommunalen Hauptsatzung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen klar und verbindlich zu formulieren, deren nähere Ausgestaltung aber in einer Beteiligungskonzeption vorzunehmen, auf die in der Hauptsatzung verwiesen wird. Im Hintergrund steht die Überlegung, dass Konzeptionen einfacher als eine Hauptsatzung an eine sich verändernde Entwicklung angepasst werden können.

Eine fehlende Beteiligungskultur drückt sich zunächst auch in der Ignoranz gegenüber dem seit April 2021 gültigen Paragraphen 26a ThürKO aus. Weder aufgrund des gesetzlichen Drucks noch aufgrund innerer Überzeugung suchen solche



Kommunen dann nach einem eigenen Weg. Stattdessen orientieren sie sich allenfalls blind an anderen kommunalen Vorbildern. Wenn die Umsetzung dann nicht funktioniert, wird Jugendbeteiligung als grundsätzlich gescheitert deklariert.

Entwicklung ländlicher Regionen

Oftmals wird nicht gesehen, dass gerade auch ländliche Regionen mit schrumpfender und überalterter Bevölkerung die Chance nutzen können, über Beteiligungsprojekte und andere -formate die Identifikation junger Menschen mit ihrer Herkunftsregion zu stärken. Voraussetzung ist aber, dass vor allem Landkreise beziehungsweise Verwaltungsgemeinschaften ihr Interesse an Jugendbeteiligung auch dadurch signalisieren, dass einzelne angehörende Gemeinden vor Ort aufgesucht werden und man zum Beispiel in Schulen oder Jugendklubs über Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Ähnliches gilt in kreisfreien Städten für den direkten Kontakt durch Aufsuchen der Zielgruppen in einzelnen Ortsteilen. Ist die Mobilität in der Stadt in der Regel kein Problem, wird es in ländlichen Regionen oft notwendig sein, für die Jugendbeteiligung Fahrdienste zu organisieren, damit die jungen Menschen aufgrund des in der Regel schwachen Angebots an öffentlichem Personenverkehr in den Abendstunden problemlos nach Hause kommen können.

Außerdem ergeben sich in ländlichen Regionen zusätzliche Abstimmungsbedarfe zwischen der Landkreisebene und den einzelnen zum Landkreis gehörenden Gemeinden. Die Landkreisebene ist von den regionalen Lebenswelten der Jugendlichen und damit verbundener möglicher Beteiligungsprojekte relativ weit entfernt. Ein strukturelles Hindernis für die kommunale Praxis kann auch die Zuständigkeit des Landkreises für die Jugendhilfe – und damit auch für die offene Jugendarbeit als potenziellem Kooperationspartner für die regionale Jugendbeteiligung – sein.

Dennoch gehen vom Landkreis wichtige Impulse für die örtliche Jugendbeteiligung aus. Ein Jugendparlament auf Landkreisebene könnte zum Beispiel nach Ortsgruppen und Delegierten strukturiert sein, um mit konkreten regionalen Projekten einen stärkeren Lebensweltbezug herzustellen.

Kommunikation

In der Folge von Corona ist angesichts einer nunmehr breiten Akzeptanz digitalisierter Kommunikation über neue Formen jugendgerechter Diskussion und Partizipation nachzudenken. Informationen aus Politik und Verwaltung erfolgen nicht nur über das Amtsblatt, sondern – bei aller kritischen Sicht auf Social Media – auch über die Kommunikationskanäle, die von jungen Menschen typischerweise genutzt werden. Ein Zielgruppen-Monitoring kann in diesem Zusammenhang dazu beitragen, neue Zielgruppen und neue Bedarfe zu identifizieren.

Wenn Jugendbeteiligung aus der Zielgruppe selbst hervorgeht, Verwaltung und Politik keine Berührungspunkte haben und genug Partizipationspotenziale vorhanden sind, werden auch kaum ausgefeilte Motivations- und Beteiligungsmethoden benötigt. Für bestehende Projekte der Kommune ist es jedoch oftmals erforderlich, dass junge Menschen, die in Beteiligungsprozessen engagiert sind, Übersetzungsleistungen für die teilweise komplizierten fachlichen Konzeptionen und Beschlussvorlagen bekommen, damit sie dazu kompetent Stellung beziehen können. Auch eine gegebenenfalls angeleitete Selbstreflexion über Ziele und Strategien eines Kinder- und Jugendbeirats oder -parlamentes hilft dabei, unvermeidliche Frustrationserlebnisse zu verarbeiten. So befinden sich auch Kommunen, die in der Beteiligung weit fortgeschritten sind, in einem kontinuierlichen Prozess der Reflexion und Weiterentwicklung.

Vor diesem Hintergrund ist es – unabhängig davon, ob die Beteiligung als Projekt, Jugendforum oder Jugendparlament stattfindet – notwendig, dass mindestens eine Person offiziell legitimiert ist, das Thema voranzubringen. Ihre Aufgabe ist es, bürokratische Hürden abzubauen und die Kommunikation mit den Gremien in Politik und Verwaltung zu erleichtern. Keinesfalls darf dies aber so verstanden werden, dass diese Person als einzige für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständig ist. In diesem Fall droht Überforderung und Ressourcenverschleiß. Solche Stellen werden schnell wieder verlassen und mit dem Fortgang der Person verschwindet dann zumindest bis zur Neubesetzung auch das Thema Jugendbeteiligung. Ein Zeichen für die starke Personenabhängigkeit der Kinder- und Jugendbeteiligung in manchen Kommunen ist auch, dass die entsprechenden Personen während der Pandemie für dringende Aufgaben im Zusammenhang mit Corona eingesetzt wurden, mit der Begründung, dass man sich momentan um Wichtigeres kümmern müsse. Begonnene Beteiligungsprozesse entwickelten sich dementsprechend wieder zurück.

Weiterhin zeichnen sich nicht gelingende Kommunikationsprozesse durch ein hohes Maß an Intransparenz aus. Dabei wird eine bestehende grundsätzliche Skepsis gegenüber der Beteiligung junger Menschen aus Angst vor Imageeinbußen oder Einflussverlust in Verwaltung und Politik nicht offen kommuniziert. Auch disparate Auffassungen in Stadträten, Kreistagen und Verwaltungsspitzen sind in einer intransparenten Kommunikationssituation kaum aufzulösen. Wenn Ansprechpersonen fehlen oder Verwaltungen und freie Träger zum Beispiel der Jugendarbeit unterschiedliche Sprachen sprechen, sind Kommunikationskanäle gestört. Findet Jugendbeteiligung dann trotzdem statt, lässt man Jugendliche beispielsweise unvorbereitet an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen, die dann aber wegen Überforderung und Frustration nach ein paar Sitzungen wegbleiben. Im Nachgang wird dies als Zeichen gedeutet, dass aufseiten der jungen Menschen kein Interesse an politischer Beteiligung besteht.

Eine andere Variante intransparenter Kommunikation ist es, in öffentlichkeitswirksamen Projekten Jugendbeteiligung als „Wünsch dir was – Ver-



anstellung“ anzulegen, um die Beteiligten am Ende für die vielen kreativen Ideen zu loben, ihnen aber gleichzeitig mitzuteilen, dass für deren Umsetzung kein Geld da ist. Beteiligung sollte also nur dann stattfinden, wenn Ergebnisse klar und aufgrund der Verfügbarkeit über entsprechende Ressourcen auch umsetzbar sind, ohne dass alles auch zwangsläufig umgesetzt werden muss.

Bremsen gelingender, authentischer Kommunikation äußern sich auch in Versuchen, Kinder- und Jugendbeteiligung zu instrumentalisieren. Dabei wird das Thema als Vehikel für politische Grundsatzdiskussionen missbraucht und für parteipolitische Auseinandersetzungen beispielsweise im Kontext von Wahlkämpfen genutzt. Man beißt sich an Details fest, die eher nebensächlich sind, die Diskussionen führen in eine Sackgasse und das Thema wird zum Reizthema, das auf absehbare Zeit erst einmal gemieden wird.

Ein eher legitimes „Sekundärziel“ dürfte es allerdings sein, wenn die Jugendbeteiligung nicht nur, aber auch gefördert wird, um Nachwuchs für Stadträte und Kreistage zu generieren. Diese sind oftmals stark überaltert und junge Erwachsene, die sich nach ihren Erfahrungen in der Jugendbeteiligung weiter politisch engagieren wollen, sind in der Regel sehr willkommen. So entstehen dann auch in personeller Hinsicht Verbindungen zwischen verschiedenen kommunalen Strukturen.

Vernetzung

Das soziale Leben lag während der Corona-Pandemie nicht nur bei Personen, sondern auch in vielen Institutionen brach. So müssen bestehende oder weiter ausbaufähige Vernetzungen zwischen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Schule, Politik und Verwaltung neu gestärkt beziehungsweise initiiert werden. Auch die Vernetzung mit anderen Kommunen, Landkreisen oder Verwaltungsgemeinschaften kann zum Austausch von Wissen und Erfahrungen beitragen. Dörfliche Gemeinschaften und Kleinstädte haben zudem den entscheidenden Vorteil der kurzen Wege zwischen Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürgern und ortsansässigen Vereinen. Ein reges Vereinsleben (siehe Beitrag von Sophia Fiedler, Victoria Grau und Noa Wilhelmi in diesem Band) ist dabei oftmals eine wichtige Grundlage für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie einer generellen Beteiligungskultur. Auch die Jugendarbeit selbst sollte sich die Frage gefallen lassen, ob das klassische Jugendklubkonzept nicht zu sehr auf einer „Komm-Struktur“ beruht und eine ergänzende, aufsuchende Jugendarbeit oftmals zielgruppenadäquater ist.

Formen und Methoden der Beteiligung

Wenn das durch die Corona-Pandemie zusätzlich beeinträchtigte Vertrauen junger Menschen in die Politik wieder gestärkt werden soll, so bedarf

es adäquater und vor allem authentischer Beteiligungsformen. Eine gewisse Methodenvielfalt und Experimentierfreude eröffnen Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen. Das Jugendparlament muss dabei nicht zwangsläufig die optimale Partizipationsform sein, obwohl es strukturell am besten zur Verwaltung passt. Manche Kommunen haben für ihre Jugendparlamente sehr formalisierte Wahlverfahren, andere sehen die Frage der Wahl eher flexibel und locker. Auch aufwändige Wahlen über die Schulen repräsentieren nicht die Jugendlichen in einer Kommune, sondern allenfalls die Schülerinnen und Schüler. Ein Wahlverfahren kann auch darin bestehen, dass lediglich die bestehenden Mitglieder des Jugendparlaments neue, sich bewerbende Mitglieder wählen. Dies macht es sicherlich auch leichter, nachrückende Mitglieder zu finden – eine permanente Aufgabe, der sich im Gegensatz zu Erwachsenen vor allem Beteiligungsformen junger Menschen stellen müssen, denn das Jugendalter ist vergleichsweise kurz.

Ob Jugendparlament oder andere Formen der Beteiligung, Kinder- und Jugendbeteiligung sollte strukturell verankert werden, indem sie zum Beispiel einen Stellenwert in Satzungen und Konzeptionen und in den örtlichen Jugendförderplänen bekommt. Auch bei projektorientierten Beteiligungsformen wird dann vermieden, dass Jugendbeteiligung sich immer wieder neu legitimieren muss.

Die bereits beschriebene Beteiligungskultur in einer Kommune äußert sich auch darin, dass Beteiligung bereits in der Kita mit altersangemessenen Methoden und einer sozialisationswirksamen Grundhaltung beginnt. Begonnen werden kann mit Themen, die Kinder und Jugendliche in ihrer unmittelbaren Lebenswelt berühren. Grundsätzlich richtet sich Beteiligung aber auf ein breites Themenspektrum, da Jugendliche in ein paar Jahren auch von Projektentscheidungen berührt sein werden, die auf den ersten Blick eher dem Erwachsenenressort zuzuordnen wären. Dementsprechend ist Jugendbeteiligung ressortübergreifend. Die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren werden in einer Form dokumentiert, die auch junge Menschen anspricht und Schritte zur Umsetzung werden deutlich.

Schlussfolgerungen

Insgesamt ist deutlich geworden, wie wichtig die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur für die Zielgruppe, sondern vor allem auch für ganze städtische und ländliche Regionen sein kann. Die Corona-Pandemie hat viele aussichtsreiche Entwicklungen ausgebremst, kann aber auch als Chance genutzt werden, die frühere Praxis auf den Prüfstand zu stellen und Prozesse zu beschleunigen (siehe auch Beitrag von Lester Malte Pott, Leonie von Brock, Jannis Martens und Jannika Hoberg in diesem Band). Inwiefern es tatsächlich gelingt, die anfangs beschriebene unzureichende Beachtung junger Menschen vor allem seitens der Bundespolitik auf kommunaler Ebene zu kompensieren, muss gegenwärtig noch offenbleiben und dürfte ein wichtiges Thema für die weitere empirische Forschung sein. Auch



eine umfassendere empirische Evaluation der Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsprozessen steht noch aus. Grundsätzlich müssen Kommunen lernen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht enggeführt als pädagogischen Spezialauftrag zu verstehen, sondern ebenso wie die Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen als Bestandteil einer zukunftsorientierten Stadt- und Regionalentwicklung mit dem Ziel einer Stärkung der räumlichen Identifikation und einer grundsätzlichen, aktiven Demokratisierung.

Literatur

- Andresen, Sabine, Lea Heyer, Anna Lips, Tanja Rusack, Wolfgang Schröer, Severine Thomas, Johanna Wilmes (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie: Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christoph (2020): Wie ticken Jugendliche? 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.).
- Lakemann, Ulrich (2020): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen. Bestandsaufnahme. Erfurt: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.).
- TMBJS Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2019): Landesstrategie MITBESTIMMUNG junger Menschen. Erfurt.